

Protokoll Integrationslotsenkurs 16.03.2016  
Besuch beim Ausländeramt und Jobcenter im Landkreis Aurich

Begrüßung durch Herrn Gronewold

Herr Gronewold stellt die anwesenden Personen vor: Frau Cramer , Herrn Burmeister und Herrn Clever vom Jobcenter sowie Frau Saathoff, Frau Würfel, Frau Wilts und Herrn Przemuh von der Ausländerbehörde und Herrn Frank Martens von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Herr Martens erklärt, dass für alle Flüchtlinge mit einer „BÜMA“ (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) das Asylbewerberleistungsgesetz gilt, danach das SGB II. Die Ausländerbehörde in Aurich ist für alle Menschen zuständig, die ohne deutschen Pass im Landkreis Aurich gemeldet sind.

Grundlage hierfür ist eine Zuweisung in den Landkreis Aurich (z.B. durch Bramsche )  
Derzeit werden etwa 75 Personen pro Woche dem LK zugewiesen, vorwiegend Afrikaner (nur wenig Syrer und Iraker)

Im folgenden erklärt Herr Przemuh die Arbeitsweise der Ausländerbehörde und gibt Tipps, die für die Betreuung der Flüchtlinge wichtig sind.

Personen mit einer Zuweisung in den LK Aurich werden von Mitarbeitern des Sozialamtes in Empfang genommen. Sie erhalten ihre „BÜMA“, die Grundlage für weitere Bescheinigungen ist. Mit der „BÜMA“ ist die Person zum vorläufigen Aufenthalt in Niedersachsen befugt, darf aber in den ersten drei Monaten keine Arbeit aufnehmen. Auf der „BÜMA“ steht der Wohnort, die Personen werden von ihren Vermietern abgeholt. Eine Meldung bei der Gemeinde sollte möglichst zeitnah erfolgen. Hierfür benötigt die Person zusätzlich eine Wohngeberbescheinigung, die vom Vermieter auszufüllen ist.

Mit der Meldebescheinigung und der „BÜMA“ ist es in der Regel möglich ein Konto zu eröffnen.

Für Kinder, die einem Wohnort zugewiesen werden, besteht Schulpflicht.

Nach 3 Monaten kann die „BÜMA“ nach Vorsprache beim Ausländeramt geändert werden, dann ist der Aufenthalt in ganz Deutschland erlaubt (Auslandsbesuche werden mit Geldstrafen geahndet) und eine Arbeit kann aufgenommen werden. Um eine Arbeit aufzunehmen ist eine Vorlage der Stellenbeschreibung (vom Arbeitgeber auszufüllen) nötig. Diese wird von der Bundesagentur für Arbeit geprüft. Arbeit bei einer Leiharbeitsfirma ist nicht erlaubt. Ein bis zu vierwöchiges Praktikum bedarf keiner Stellenbeschreibung.

Die „BÜMA“ ist jederzeit mit sich zu führen, teilweise dauert es bis zu 12 Monaten, bis die Personen zu einer persönlichen Anhörung geladen werden. Die „BÜMA“ wird nach Vorsprache beim Ausländeramt verlängert, sollte sie abgelaufen sein.

Das Ausländeramt in Aurich hat derzeit 14 Mitarbeiter

Diese sind den jeweiligen Anfangsbuchstaben der Nachnamen zugeteilt (A-f, G-M, N-Z).  
Die momentane etwas unübersichtliche Einteilung soll künftig übersichtlicher gestaltet

werden.

Herr Przemuhls weißt darauf hin, dass es wichtig ist, dass alle in einem Haushalt / Unterkunft lebenden Personen ihren kompletten Namen am Postkasten stehen haben. Dies ist notwendig, um entsprechende Papiere (z.B: Ladung zur BAMF) zu erhalten und demzufolge die Termine wahr nehmen zu können.

Nach der Anhörung bei der BAMF (formeller Asylantrag) erhalten die Geflüchteten in den meisten Fällen eine Aufenthaltsgestattung. Diese wird dem Flüchtling und der Ausländerbehörde zugestellt.

Diese Anerkennung hat erst nach 4 Wochen Bestandskraft bzw Gültigkeit.

Mit Erhalt des Bescheides kann eine elektronische Karte (enthält elektronischen Aufenthaltstitel) beantragt werden. Hierfür erhält der Geflüchtete einen Termin bei der Ausländerbehörde, zu dem er ein Passbild mitbringen muss und seine Fingerabdrücke abgeben muss.

Mit der Anerkennung ist für alle finanziellen Dinge das Jobcenter zuständig.

Frau Cramer und Herr Burmeister stellen das Jobcenter vor :

Die bisherigen Akten der Geflüchteten werden vom Sozialamt an das Jobcenter weiter geleitet und dort kopiert, eine eigene Akte wird angelegt. Alle Angelegenheiten werden künftig durch das SGB II geregelt.

Dem Geflüchteten wird ein vereinfachter Kurzantrag vom Sozialamt für Leistungen nach dem dem SGB II ausgehändigt.

Das Jobcenter ist für alle Fragen rund um den Umzug zuständig (Bewilligung der Wohnung/Kosten, Renovierung, Möbel etc)

Der Geflüchtete muss sich bei einer Krankenversicherung anmelden und die Mitgliedsbescheinigung dem Jobcenter vorlegen.

Frau Cramer weißt darauf hin, dass ungern Schecks ausgestellt werden und besser ein Konto vorhanden sein sollte. Auch bittet sie darum, wenn nötig einen Dolmetscher mitzubringen.

Oft kommt es beim Familiennachzug zu Problemen, da eine Zusage über Wohnraum nur für die hier lebenden Personen gemacht werden kann. Flugtickets bzw Visum gelten aber als Beweis, dass Familienmitglieder nach kommen.

Welche Dinge bei der Erstaussstattung genehmigt werden ist auf den Seiten des Landkreises zu finden.

Das Jobcenter bittet um eine Mitteilung, wenn ein Geflüchteter die Absicht hat aus einer Sammelunterkunft auszuziehen.

Regenerierung einer Wohnung ist durch die KVHS Aurich und Norden möglich. Das Jobcenter ist nur für Transferleistungen zuständig, nicht für die Vermittlung der Wohnung und auch nicht für die Regelungen bei „Streitigkeiten“ mit dem Vermieter.

Die Regelungen, was eine Erstaussstattung beinhaltet, sind dem jeweiligen Jobcenter überlassen. IN Aurich sieht das so aus, dass der Geflüchtete für Möbel zuerst mit einem Laufzettel an das Möbellager der KVHS verwiesen wird. Ist dort nichts vorhanden, erhält er entsprechende Gutscheine. Diese sind zwei bis drei Wochen gültig und in den vom Landkreis vorgegebenen Werten und Angaben bindend.

Dem Bescheid des Jobcenters ist eine Anlage zur Befreiung der GEZ-Gebühren enthalten.

Wenn der Geflüchtete in einen anderen Landkreis umziehen möchte, dann muss er beim Jobcenter vor Ort einen Termin für eine Anfrage vereinbaren. Beim neuen Jobcenter ist ein erneuter Antrag auf Unterstützung nötig. Um eine möglichst längerfristige Planung wird gebeten.

Herr Klever stellt die Arbeit der Arbeitsvermittler beim Jobcenter vor :  
Das Jobcenter ist für alle Ü 25 zuständig, U 25 ist die KVHS zuständig  
Der Geflüchtete erhält eine Einladung zur Arbeitsvermittlung. Auch hier bittet das Jobcenter darum, wenn nötig einen Dolmetscher mit zu bringen. An diesem Termin wird ein grobes Profiling erstellt.

Mit dem Flüchtlingsausweis erhält der Geflüchtete die Auflage sowie die kostenfreie Berechtigung eines Integrationskurses von 600 Stunden. Bei Nichtteilnahme erfolgt aufgrund der Eingliederungsvereinbarung eine Kürzung der Leistungen um 30 %. B2 Kurse sind derzeit in Aurich noch nicht möglich.

Möchte der Geflüchtete umziehen kann der Integrationskurs am neuen Wohnort fortgesetzt werden.

Es besteht die Möglichkeit an dem MUT -Projekt (Migration und Teilhabe) bis zu 7 Monate teilzunehmen.

Im Einzelfall ist über den Sachbearbeiter eine Rückerstattung der Kosten für Übersetzung von Berufsankennung möglich.

Frau Cramer bittet abschließend darum in jedem Fall einen Termin zu vereinbaren.

Es folgt eine Führung durch das Jobcenter mit Clearingstelle und Kundenservice. Allerdings ist in den Räumen gerade alles im Umbau.

Danach eine Führung durch die diversen Büros der Ausländerbehörde , wobei unter anderem noch einmal die Einteilung nach Anfangsbuchstaben gezeigt wird und auf die recht enge räumliche Situation hingewiesen wird.

